



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Gymnasium Röhrmoos
 - Abwasserkonzept
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Röhrmoos
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2021
 - b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
5. Bürgerversammlungen 2022
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 19. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 21.09.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 19. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 21.09.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 20.07.2022 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: 0



**Niederschrift zur 19. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 21.09.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keinen abgeschlossenen Vorgang.



TOP 3

Gymnasium Röhrmoos

- Abwasserkonzept

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rupert Mayr und Frau Nicole Wörle vom Ingenieurbüro Mayr und geht kurz auf folgenden Sachverhalt ein:

Im Zuge der Bauleitplanung zum neuen Gymnasium Röhrmoos muss – neben der verkehrlichen Erschließung – auch die Abwasserbeseitigung geplant und angepasst werden. Hierfür wurde der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach erteilt.

Dieses hat bisher die Bestandssituation mittels Kanalbefahrungen untersucht sowie die erforderlichen Vermessungen durchgeführt. In dem anschließend erstellten Konzept wurde nun eine Trasse für die Neuverlegung der Schmutzwasser-Druckleitung von Großinzemoos kommend sowie die Umverlegung eines Regenwasserkanals im südlichen Bereich des Gymnasiums Grundstück untersucht und hierzu ein jeweiliger Trassenvorschlag gemacht.

Herr Bader fährt wie folgt fort:

Schmutzwasserbeseitigung:

Ziel ist es zusätzlich in diesem Zusammenhang die Abwassersituation in der Flurstraße ebenfalls zu verbessern bzw. durch die zusätzlichen Abwassermengen des Gymnasiums keine Verschlechterung in diesem Bereich herbeizuführen. Dies ist dadurch möglich, indem die bestehende Druckleitung aus Großinzemoos zukünftig nicht mehr an die Flurstraße anschließt, sondern umverlegt wird und erst ab der Bahntrasse in den Freispiegelkanal übergeleitet wird.

Hierzu wird die Druckleitung in der Arzbacher Straße und im nördlichen Bereich des Grundstückes des zukünftigen Gymnasiums zurückgebaut. Es ist geplant, die neue Abwasserdruckleitung von Großinzemoos auf Höhe des neu geplanten Fuß- und Radweges nördlich des Sportgeländes abzukoppeln, über den noch neu zu errichtenden Fuß- und Radweg zu führen und dann im weiteren Verlauf in die Fl.-Nr. 1309, Gemarkung Röhrmoos (Feldweg Richtung Süden) zu leiten. Westlich der Flurstraße 22 wird die Leitung dann in die Flur- und Auenstraße Richtung Bauhof und südlich zum Bahndamm ebenfalls neu verlegt.

An diese Abwasserdruckleitung kann dann das Abwasser über das neu zu errichtende Pumpwerk Gymnasium eingefördert werden. Geplant wäre das Pumpwerk in etwa auf mittlerer Höhe zum Abzweig auf die Fl. Nr. 1309.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach ersten Schätzungen derzeit auf 1.401.039,36 €. Diese werden in einem noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Röhrmoos und dem Landkreis als Grundstückseigentümer und Betreiber des Gymnasiums aufgeteilt.



Regenwasserbeseitigung:

Der bestehende Regenwasserkanal, welcher östlich im Fichtenweg beginnt und westlich in einen Graben geleitet wird, soll aus dem Privatgrund heraus und auf öffentlichem Grund, unter anderem in den im Bebauungsplan vorgesehenen, 4,00 m breiten Fuß- und Radweg umverlegt und neu gebaut werden. Hierbei werden auch die Zuleitungen z. B. das Regen- bzw. Hangwasser der Arzbacher Straße sowie das Regenwasser im Bereich Fichtenweg und nördliche Flurstraße an den neuen Kanal angeschlossen. Für das Gymnasium dient der Regenwasserkanal u.a. als Notüberlauf für die noch zu errichtenden Retentionsflächen.

Die Umverlegung des Regenwasserkanals erfolgt im Auftrag der Gemeinde Röhrmoos. Für den Regenwasserkanal wird ein Gesamtwasserrecht erforderlich, welches auf die Gemeinde als Betreiberin auszustellen ist. Eine Umverlegung des Regenwasserkanals vor Ausführung des Hochbaus des Gymnasiums ist zu prüfen und in Planung. In dem nächsten Schritt wird nun die Bodenuntersuchung für den geplanten Bereich durchgeführt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich nach ersten Schätzungen derzeit auf 911.142,06 €. Hierbei wird der Großteil der Kosten von der Gemeinde zu tragen sein. Die exakte Aufteilung wird ebenfalls noch in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis geklärt.

Anhand des Planungsentwurfs geben die Vertreter des Ingenieurbüro Mayr eine Vorstellung des Konzeptes. Das bestehende Kanalnetz wurde in diesem Bereich analysiert und eine Lösung zur Anschlussmöglichkeit des Gymnasiums erarbeitet. Der bisherige Druckleitungsverlauf von Großinzemoos zur Flurstraße wird aufgezeigt und die geplante Trasse mit Pumpwerk erläutert. Das Abwasser von Großinzemoos und Gymnasium wird nicht in die Flurstraße eingeleitet, sondern weiter in Süden an der Schillhofener Straße beim Bahndamm, damit keine hydraulische Überlastung des Kanals in der Flurstraße eintritt und sogar dadurch verbessert.

Die Verlegung der Druckleitung erfolgt in öffentlichen Grund, da dies Wartungsarbeiten erleichtert und aufgrund des eingesetzten Bohrspühlverfahrens fast kostenneutral gegenüber einer Verlegung in der landwirtschaftlichen Fläche ist. Das Gymnasium wird in einem Trennsystem erschlossen. Der in diesen Bereich vorhandene Regenwasserkanal ist marode und muss erneuert werden. Im Zusammenhang dieser Ertüchtigung erfolgt eine Verlegung in den öffentlichen Grund, da der derzeitige Leitungsverlauf teilweise in Privatgrund ohne dinglicher Sicherung verläuft.

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt dem Abwasserkonzept zu. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplanungen 2023/2024 zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: 1

Hinweis:

*Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer nimmt an der Sitzung teil.
Gemeinderatsmitglied Sabine Decker nimmt an der Sitzung teil.*



TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Röhrmoos a) Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 22.06.2022 nahm in der Zwischenzeit der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, Herr Wolfgang Götz, berichtet über den Inhalt der Prüfung, so dass im Anschluss die Jahresrechnung für das Jahr 2021 festgestellt werden kann (Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 103 GO).

Die entsprechenden Bestimmungen in der GO (Gemeindeordnung) lauten:

Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 am 27.07.2022 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen und in der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung zu erläutern. Die Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: 0



TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Röhmoos

b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und dem unter TOP 4 a) erfolgten Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2021 ist vom Gemeinderat die Entlastung zu erteilen. Sollte die Entlastung nur mit Einschränkung erteilt werden oder wird sie ganz verweigert, sind vom Gemeinderat die Gründe anzugeben.

Die entsprechenden Bestimmungen der GO (Gemeindeordnung) lauten:

Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Nach Auffassung einiger Kommentarschreiber ist ein Mitabstimmen des Ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 S. 1 GO) aufgrund der Bestimmungen des Art. 49 GO (persönliche Beteiligung) hier nicht möglich. Allerdings ist diese Rechtsauffassung strittig, da der kommunale Wahlbeamte „Erster Bürgermeister“ zugleich auch Mitglied des Gemeinderates ist. Von der Verwaltung wird empfohlen, auf eine Teilnahme an der Abstimmung zu verzichten.

Herr Bürgermeister Kugler bittet den zweiten Bürgermeister, Arthur Stein, die Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

„Für die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss des Jahres 2021 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: 0

Hinweis:

Herr Bürgermeister Kugler nimmt nicht an der Abstimmung teil.



TOP 5

Bürgerversammlungen 2022

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Auf die als Anlage beigefügten Niederschriften zu den jeweiligen Bürgerversammlungen 2022 wird verwiesen.

Bei den Bürgerversammlungen in Großinzemoos, Schönbrunn, Biberbach und Sigmerts-
hausen wurden keine Anträge gestellt.

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt.

In der Bürgerversammlung in Röhrmoos wurde ein Antrag von Herrn Otto Dörr gestellt
(siehe Niederschrift zur Bürgerversammlung Röhrmoos).

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rückschnitt der Sträucher wurde sowohl von Seiten der Gemeinde als auch vom Ei-
gentümer in diesem Bereich bereits vorgenommen. Der Antragsteller teilte auf Nachfrage
mit, dass der Rückschnitt zu seiner Zufriedenheit ausgeführt wurde.

Im Zusammenhang mit dieser Engstelle wird darüber informiert, dass das Ingenieurbüro
Mayr eine Überprüfung dieser Situation vorgenommen hat mit dem Ergebnis, dass baulich
keine Verbesserung möglich ist. Würde man den Gehweg am Pfarrhaus vorbei weiterfüh-
ren, hätte der Bus Probleme bei der Durchfahrt, so dass keine Empfehlung für Umbau-
maßnahmen ausgesprochen werden kann.

Um eine Verbesserung zu erreichen wird nun versucht mittels eines „Spezialspiegels“ die
Einsehbarkeit zu erhöhen bzw. die Aufmerksamkeit in diesem Bereich zu erhöhen.

Beschluss zu den Wortmeldungen:

*„Der Gemeinderat nimmt die, in den Bürgerversammlungen, vorgebrachten Wortmeldun-
gen zur Kenntnis.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0

Beschluss zum Antrag:

*„Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und stellt die Erledigung der Forderung
fest.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 17 dagegen: 1



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

- Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 02.08.2022 den Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) geändert. Durch die Änderung ist die Gemeinde Röhrmoos nun weiterhin in der Gebietskategorie „Verdichtungsraum“ geführt. Dies wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2022 gefordert und nun auch so umgesetzt. In der Begründung zur Teilfortschreibung des LEP heißt es hierzu: „Um den in den letzten Jahren gewachsenen interkommunalen Verflechtungen Rechnung zu tragen, wird eine sog. Beharrensregelung eingeführt. Diese führt im Ergebnis dazu, dass alle Gemeinden, die bereits 2013 einem Verdichtungsraum bzw. einem ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen zugeordnet waren, in dieser Gebietskategorie verbleiben.“ Weiterhin wurde die Gemeinde Röhrmoos in einem ergänzenden Beteiligungsverfahren zu den neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf mit Möglichkeit der Stellungnahme bis 19. September 2022 über den Bayerischen Städtetag beteiligt. Ergänzt wurden – neben der Änderung der Gebietskulisse – die Grundsätze zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebotes für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen und die verstärkte Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft, die Energieinfrastruktur sowie zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik sowie einer Ergänzung des Hochwasserschutzes. Eine weitere Stellungnahme scheint aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Unterlagen können unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.
- Zum 40-jährigen Bestand des Rathauses Röhrmoos wurde eine Papiertasche mit Aufdruck als Erinnerungsstück angefertigt.

Anfragen

a) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker teilt mit, dass sie von Bürgern angesprochen wurde, ob Anschlagtafeln aus Holz für z.B. Plakate von Vereinsveranstaltungen, aufgestellt werden können.

→ Es erfolgt eine Prüfung des Anliegens.

b) Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis erkundigt sich nach der Klausurtagung für den Gemeinderat.

→ Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich hierbei um eine interne Angelegenheit des Gemeinderates handelt und keine beschlussmäßige Behandlung erfordert. Nach der Sitzung gibt es hierzu weitere Informationen des Bürgermeisters.



**Niederschrift zur 19. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 21.09.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



c) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer spricht den stattgefundenen Termin des Bürgermeisters mit Schülern an, die gerne einen „Pumptrack“ in der Gemeinde hätten. Er möchte gerne wissen, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht.

- Der Vorsitzende berichtet, dass es im Rathaus einen Termin mit 3 Jugendlichen gab, die ähnlich wie in der Stadt Germering einen „Pumptrack“ in der Gemeinde möchten. Problematisch stellt sich neben den Kosten (Stadt Germering hat hierfür 117.000€ ausgegeben) insbesondere die Grundstücksverfügbarkeit (Stadt Germering: ca. 4000m²) dar.
Die Gemeinde verfügt aktuell über kein geeignetes Grundstück für solch eine Anlage. Falls jemand einen Standortvorschlag bzw. ein verfügbares Grundstück weiß, kann sich gerne melden.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)